

29.09.2014

Eilantrag

der Fraktion der PIRATEN

Transparenz schaffen – Die Landesregierung darf sich nicht hinter den Aussagen von privaten Betreibern von Flüchtlingsunterbringungen verstecken

Sachverhalt

Die Unterbringung von Flüchtlingen und deren Versorgung ist eine hoheitliche Aufgabe. Nach §44 Abs. 1 AsylVfG ist das Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Daraus ergibt sich zwingend auch die Aufsicht über die ordnungsgemäße Durchführung der vom Bund dem Land übertragenden Aufgaben, auch bzw. gerade, wenn einzelne Aufgaben zur Durchführung von Landesbehörden an private Betreiber vergeben werden.

Aufgrund der aktuell bekannt gewordenen Vorfälle in den Landesaufnahmeeinrichtungen ist die Aufsichtspflicht umgehend wahrzunehmen und die Landesregierung muss die aktuelle Situation in allen Einrichtungen sofort umfassend aufarbeiten eine Bestandsaufnahme zu erstellen.

Aufgrund gestiegener Zugangszahlen von Asylsuchenden wegen der Krisenherde im Irak und Syrien und mangelnder Vorbereitungen seitens des Landes NRW wird das Erstaufnahmesystem für Flüchtlinge in NRW zurzeit stark belastet. Ankommende Flüchtlinge werden in verschiedenen Übergangseinrichtungen und Notunterkünften, z. B. in Unna-Massen, Neuss, Burbach, Essen und Nieheim, untergebracht und erstversorgt. Alle Einrichtungen sind immer wieder stark überbelegt, z. B. wurde die Kapazitätsgrenze in Burbach am 11. September 2014 um ca. 150 Personen überschritten. Seit 2012 ist das Aufnahmesystem schon des Öfteren zusammengebrochen. Ursprünglich sollte das Land Asylsuchende in den Landesaufnahmeeinrichtungen bis zu drei Monate versorgen, bevor sie auf die Kommunen verteilt werden, um Platz für Neuankömmlinge zu schaffen. Zurzeit werden am Tag mehrere hundert hilfeschuchenden Menschen durch das zusammengebrochene Aufnahmesystem geschleust. Die Verweildauer in den Landesaufnahmeeinrichtungen beträgt zurzeit nur wenige Tage. Innerhalb weniger Wochen errichtete das Land NRW neue Notaufnahmen und beauftragte ohne Ausschreibung und Festlegung von Leistungen, Aufgaben und Standards European

Datum des Originals: 29.09.2014/Ausgegeben: 29.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Homecare, einen der größten Betreiber von Flüchtlingsunterkünften in Deutschland, mit der Betreuung einiger Anlagen.

Seit Jahren stehen diese privaten Betreiber von Flüchtlingsunterkünften in der Kritik, den Bedürfnissen der schutzbedürftigen und hilfesuchenden Menschen nicht angemessen Rechnung zu tragen. Am Sonntag, dem 28.9.2014, wurde durch Presseberichte aufgedeckt, dass es in den Einrichtungen zu Misshandlungen von Flüchtlingen durch private Sicherheitskräfte gekommen ist. Im Laufe des Nachmittags wurden diese Berichte von Polizei und Staatsanwaltschaft bestätigt. Einmal soll es in der Notunterkunft in Burbach durch Mitarbeiter der privaten Firma SKI zu Demütigungen und Prügelattacken gekommen sein. Auch in der erst kürzlich und unter enormem Zeitdruck entstandenen Notaufnahme in Essen wurden Flüchtlinge durch das Wachpersonal gewalttätig angegriffen und zusätzlich stark vernachlässigt. Die Bezirksregierung in Arnsberg reagierte sofort und entband den besagten Sicherheitsdienst von seinen Aufgaben. Die jetzigen Probleme rund um die Flüchtlingsaufnahme in NRW sind allerdings durch die Ablösung des Sicherheitsdienstes nicht gelöst. Unter Hochdruck werden neue Einrichtungen für bis zu 800 Personen errichtet, bei denen auf die erforderlichen Standards aktuell weitestgehend verzichtet wird. Das bestätigte auch der letzte Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen.“ (Vorlage 16/2194).

Der Landtag stellt fest:

1. dass sowohl in den Regeleinrichtungen wie in den Notunterkünften des Landes zurzeit keine humane und an die spezifischen Bedarfslagen der Schutzsuchenden angepasste Versorgung garantiert ist.
2. Fehlende Standards, Mangel, enormer Zeitdruck und Verantwortungslosigkeit - auch der Landesregierung - haben dazu beigetragen, dass Sicherheitsdienste ohne Eignungsprüfung engagiert wurden und dass es keine Ausschreibungen mehr gibt, für die ein Träger bestimmte Standards und Leistungen erbringen muss, wie z.B. früher bei den Ausschreibungen der Erstaufnahme in Dortmund oder der Zentralen Unterbringungseinrichtung in Hemer.
3. Es ist eine Pflichtaufgabe der Landesregierung in den Landesaufnahmeeinrichtungen für humane und an den Bedürfnissen der Schutzbedürftigen ausgerichtete Standards zu sorgen, insbesondere für den Schutz der Privatsphäre, die Beachtung der besonderen Bedürfnisse von Flüchtlingskindern und besonders Schutzbedürftigen sowie der medizinischen und psychologischen Versorgung.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Sich unverzüglich von den Betreibern der Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE), aller Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und der Notunterkünfte des Landes NRW Bericht über die Situation und die Zustände in allen Betriebsbereichen erstatten zu lassen, insbesondere über die Gründe der Beschäftigung von Subunternehmen und deren Anzahl, einschließlich Angaben zu Anzahl, Tätigkeitsfeld, Qualifikation und Bezahlung der Mitarbeiter der Subunternehmen, über Anzahl, Tätigkeitsfeld, Qualifikation und Bezahlung eigener Mitarbeiter sowie über den Umfang der jeweils geleisteten sozialen wie auch medizinischen und psychologischen Versorgung. Der Bericht

ist erstmals zum Stichtag 30.09.2014 zu erstellen und innerhalb von 6 Wochen dem Landtag zuzuleiten sowie künftig quartalsweise zu erstellen.

2. In zukünftigen Ausschreibungen und Vergabeverfahren für den Betrieb von Landes-
aufnahmeeinrichtungen verbindliche und regelmäßige Berichtspflichten für die Be-
treiber festzuschreiben, die insbesondere über die Gründe der Beschäftigung von
Subunternehmen und deren Anzahl, einschließlich Angaben zu Anzahl, Tätigkeits-
feld, Qualifikation und Bezahlung der Mitarbeiter der Subunternehmen, über Anzahl,
Tätigkeitsfeld, Qualifikation und Bezahlung eigener Mitarbeiter sowie über den Um-
fang der jeweils geleisteten sozialen wie auch medizinischen und psychologischen
Versorgung Auskunft geben. Die Berichte sind dem Landtag und der Öffentlichkeit
zugänglich zu machen.

Dr. Joachim Paul
Marc Olejak
Frank Herrmann

und Fraktion